Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der sonnen eServices GmbH (nachfolgend „sonnen eServices“) gelten für Letztverbraucher (nachfolgend „Kunde“), die den sonnen Tarif sonnenHome EnergyDynamic, sonnenHome EnergyFix oder Eigenverbrauch + gebucht haben. Stand Juni 2025.

1 Vertragsgegenstand

Diese AGB regeln den Strombezug des Kunden im Rahmen des gewählten sonnen Stromprodukts sonnenHome EnergyDynamic und sonnenHome EnergyFix. Sowie Regelungen im Zusammenhang mit der Preisoptimierung Batterie und Eigenverbrauch +.

2 sonnen Stromprodukte

Die Stromlieferungen von sonnen eServices gemäß diesen AGB erfolgen an Haushaltskunden i.S.v. § 3 Nr. 22 EnWG oder Letztverbraucher i.S.v. § 3 Nr. 25 EnWG. sonnen eServices beliefert Privat- und Gewerbekunden. Privatkunden verwenden den gelieferten Strom überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt und sind Verbraucher gem. § 13 BGB. Gewerbekunden erwerben den Strom überwiegend für den gewerblichen Eigenverbrauch und sind Unternehmer im Sinne von § 14 BGB. Die Belieferung für Gewerbekunden ist ausgeschlossen, solange für die Lieferstelle eine Lastgangmessung registriert ist.

sonnen eServices ist dazu verpflichtet, für die Dauer der Leistungsbeziehung im vertraglich vorgesehenen Umfang jederzeit die Versorgung mit Strom sicherzustellen. Die Stromlieferung erfolgt an die durch den Kunden benannte Entnahmestelle. Hierbei handelt es sich um den Netzanschluss des Kunden, welcher durch die Marktlokations-ID dem jeweiligen Kunden zugewiesen wird.

3 sonnenHome EnergyDynamic Tarif

Die folgenden Regelungen unter Ziff. 3 gelten ausschließlich für Kunden, die den sonnen Stromtarif sonnenHome EnergyDynamic gebucht haben.

Für den von sonnen gelieferten Strom zahlt der Kunde gemäß der in der Auftragsbestätigung festgelegten Preisdynamik. Im Fall von sonnenHome EnergyDynamic ist dies ein stündlich wechselnder Strompreis. Der Preis setzt sich aus Fixkostenelementen, verbrauchsabhängigen Kosten und einem variablen Strompreisbestandteil zusammen.

3.1 Fixkostenelemente und Verbrauchsabhängige Kosten

Fixkostenelemente sind die Grundgebühr und das Netzentgelt.

Zu den weiteren Fixkostenelementen zählen die Messstellengebühren. Diese werden grundsätzlich direkt vom Messstellenbetreiber mit dem Kunden abgerechnet. Sollte der Messstellenbetreiber aus technischen oder anderen Gründen nicht in der Lage sein, die Abrechnung der Messstellengebühren direkt vorzunehmen, erfolgt die Abrechnung in Ausnahmefällen durch sonnen eServices, die in diesem Fall im Auftrag des Messstellenbetreibers die Gebühren direkt mit dem Kunden abrechnet.

Verbrauchsabhängige Kosten umfassen das Netznutzungsentgelt, die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die StromNEV Umlage, die KWKG Umlage und die Umsatzsteuer.

3.2 Variabler Strompreisbestandteil

Der variable Strombestandteil besteht aus dem Spotmarktpreis und den weiteren Beschaffungskosten (hiervon werden weitere für die Strombeschaffung einhergehende Kosten, wie jene für den Einkauf von Herkunftsnachweisen für Grünstrom, oder Mehrkosten für Mengen- oder Profilabweichungen abgedeckt). Der Spotmarktpreis (ct/kWh) ist an die Spotmarktpreise der EPEX Spot SE, der Europäischen Börse für den kurzfristigen Handel mit Strom, gebunden. Die EPEX Spot SE ist verantwortlich für die Leitung des Day-Ahead-Strommarktes in Deutschland. Täglich werden die Preise für jede Stunde des kommenden Tages in EUR pro MWh ermittelt und veröffentlicht. Diese Preise sind auf der Website der EPEX Spot SE (https://www.epexspot.com/en/basicspowermarket), auf der Website www.sonnen.de sowie in der sonnen App einsehbar. Der für jede Stunde des kommenden Tages ermittelte Preis wird dann an den Kunden weitergegeben.

3.3 Umstellung zu Viertelstundenpreis

Die EPEX Spot SE beabsichtigt, ihre Markträumungspreise künftig nicht mehr stündlich, sondern im 15-Minuten-Takt (Viertelstundenpreise) zu veröffentlichen. Sobald die EPEX Spot SE ihre Markträumungspreise nicht mehr auf Stundenbasis, sondern auf Viertelstundenbasis veröffentlicht – voraussichtlich ab Oktober 2025 – erfolgt auch die Abrechnung des Spotmarktpreises sowie des Übergangspreises auf Basis von Viertelstunden-Zeiteinheiten. Dies betrifft sowohl die jeweils von der EPEX Spot SE veröffentlichten Preise als auch die Verbrauchsermittlung des Kunden. Die Parteien stimmen dieser Umstellung bereits jetzt verbindlich zu.

3.4 Preisanpassung

Preisanpassungen unterscheiden sich in Anpassung Fixkostenelemente und Verbrauchsabhängige Kosten sowie des variablen Strompreisbestandteils.

3.4.1 Anpassung der Fixkostenelemente und Verbrauchsabhängigen Kosten

(a) sonnen eServices kann im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen gem. § 315 BGB eine Anpassung der vereinbarten Fixkostenelemente und Verbrauchsabhängigen Kosten vornehmen, wenn sich die Gesamtkosten der jeweiligen Vergütung aufgrund von Umständen geändert haben, die nach Vertragsschluss eingetreten sind, die nicht vorhersehbar waren und die nicht durch sonnen eServices zu beeinflussen sind.

(b) sonnen eServices ist berechtigt, Kostensteigerungen weiterzugeben und ebenso verpflichtet, Kostensenkungen vollumfänglich bei der Ermittlung der festen Strompreisbestandteile zu berücksichtigen. sonnen eServices wird insbesondere Kostensteigerungen nur unter Berücksichtigung gegenläufiger Kostensenkungen bei der Änderung der festen Strompreisbestandteile berücksichtigen, so dass jeweils eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen erfolgt.

(c) Umfang und Zeitpunkt der Änderung der festen Strompreisbestandteile wird sonnen eServices so bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere wird sonnen eServices in Bezug auf Kostensenkungen keinen längeren Zeitumfang zwischen der Betrachtung der Kostenentwicklung und der Vornahme einer Änderung der festen Strompreisbestandteile ansetzen, als dies bei Kostensteigerungen der Fall ist.

(d) Änderungen der Fixkostenelemente und Verbrauchsabhängigen Kosten sind dem Kunden gegenüber mindestens einen Monat vor ihrer Wirksamkeit mitzuteilen. Das Senden der Mitteilung per E-Mail über den Online-Zugang des Kunden ist hierbei ausreichend. sonnen eServices wird dem Kunden im Anschreiben auf ein etwaiges Kündigungsrecht, die Kündigungsfrist und die Folgen einer nicht fristgerechten Kündigung hinweisen. Bei unveränderter Weitergabe von Minderbelastungen aufgrund einer Absenkung des Saldos der Preisbestandteile KWKG Umlage und StromNEV Umlage unterbleibt ein solcher Hinweis und es entsteht dabei kein außerordentliches Kündigungsrecht.

(e) Erhöhung der Fixkostenelemente und Verbrauchsabhängigen Kosten von sonnen eServices dürfen höchstens in Höhe der Kostensteigerung durchgeführt werden.

(f) Unabhängig hiervon ist sonnen eServices bei einer Änderung der Umsatzsteuer zu einer dieser Änderung entsprechenden Anpassung der Vergütungen berechtigt. Der Kunde hat bei Änderung der Umsatzsteuer kein außerordentliches Kündigungsrecht.

3.4.2 Anpassung des variablen Strompreisbestandteils

(a) Hinsichtlich des variablen Spotmarktpreises erfolgt eine stundengenaue Zuordnung basierend auf dem tatsächlichen Stromverbrauch während der jeweiligen Stunde. Über das beim Kunden installierte intelligente Messsystem werden stundengenaue Verbräuche des Kunden ermittelt. Dabei hat der Messstellenbetreiber an sonnen eServices stündliche Messwerte in angemessener Form zu übermitteln. Der Spotmarktpreis wird automatisch angepasst. Dabei hat sonnen eServices keinerlei Ermessen bzgl. Spotmarktpreisänderungen.

(b) sonnen eServices informiert hiermit darüber, dass der variable Strompreisbestandteil stündlich und täglich schwanken kann. Dadurch ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken im Vergleich zu einem Stromliefervertrag mit einem festen Preis. Es besteht die Möglichkeit, dass die Strombörsenpreise unter die Preise von am Markt angebotenen Festpreisangeboten fallen, was zu Einsparungen bei den Strombezugskosten für die Kunden führen kann. Allerdings besteht auch die Gefahr, dass die Strombörsenpreise die am Markt angebotenen Festpreise für Stromlieferungen übersteigen.

(c) Klarstellend wird betont, dass der Strombörsenpreis automatisch anhand der genannten Indizes angepasst wird und sonnen eServices kein Ermessen hinsichtlich der Weitergabe der Strombörsenpreise zusteht.

(d) Die Änderung der Strombörsenpreise werden direkt an den Kunden weitergeben und im Kundenportal oder in der sonnenApp abgebildet.

(e) Änderungen der Beschaffungskosten sind dem Kunden gegenüber mindestens einen Monat vor ihrer Wirksamkeit mitzuteilen. Das Senden der Mitteilung per E-Mail über den Online-Zugang des Kunden ist hierbei ausreichend. sonnen eServices wird dem Kunden im Anschreiben auf ein etwaiges Kündigungsrecht, die Kündigungsfrist und die Folgen einer nicht fristgerechten Kündigung hinweisen.

3.5 Voraussetzungen für den sonnenHome EnergyDynamic Tarif

3.5.1 Intelligentes Messsystem

Der Kunde hat über ein intelligentes Messystem gemäß § 2 Nr. 7 MsbG zu verfügen, das eine stundengenaue Übermittlung der Verbräuche des Kunden ermöglicht. Nur dann ist eine stundengenaue Zuordnung basierend auf dem tatsächlichen Stromverbrauch während der jeweiligen Stunden möglich.

3.5.2 Form

Zusätzlich hat der Messstellenbetreiber Messwerte in angemessener Form sonnen eServices zur Verfügung zu stellen.

3.5.3 Kosten

Potenzielle Kosten bzgl. des intelligenten Messsystems gemäß § 2 Nr. 7 MsbG sind alleine vom Kunden zu tragen.

3.6 Abrechnung – sonnenHome EnergyDynamic

sonnen eServices rechnet den Strom monatlich nach dem tatsächlichen Verbrauch ab. sonnen eServices wird dem Kunden nach Ablauf eines jeden Monats eine Rechnung über den verbrauchten Strom und die Zusammensetzung des Strompreises zukommen lassen. Diese Methode schließt die Notwendigkeit von Abschlagszahlungen aus.

4 sonnenHome EnergyDynamic Lite Tarif

Ist eine stundengenaue Messung mit einem intelligenten Messsystem gemäß § 2 Nr. 7 MsbG aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen, gem. Ziff. 3.4 nicht möglich, so gilt für den Kunden in diesem Zeitraum der sog. sonnenHome EnergyDynamic Lite Tarif.

Für den von sonnen gelieferten Strom zahlt der Kunde gemäß der in der Auftragsbestätigung festgelegten Preisdynamik. Im Fall von EnergyDynamic Lite ist dies ein monatlich wechselnder Strompreis. Der Preis setzt sich aus Fixkostenelementen, verbrauchsabhängigen Kosten und einem variablen Strompreisbestandteil zusammen.

4.1 Fixkostenelemente und Verbrauchsabhängige Kosten

Fixkostenelemente sind die Grundgebühr und das Netzentgelt.

Zu den weiteren Fixkostenelementen zählen die Messstellengebühren. Diese werden grundsätzlich direkt vom Messstellenbetreiber mit dem Kunden abgerechnet. Sollte der Messstellenbetreiber aus technischen oder anderen Gründen nicht in der Lage sein, die Abrechnung der Messstellengebühren direkt vorzunehmen, erfolgt die Abrechnung in Ausnahmefällen durch die sonnen eServices, die in diesem Fall im Auftrag des Messstellenbetreibers die Gebühren direkt mit dem Kunden abrechnet.

Verbrauchsabhängige Kosten umfassen das Netznutzungsentgelt, die Stromsteuer, die

Konzessionsabgabe, die StromNEV Umlage, die KWKG Umlage und die Umsatzsteuer.

4.2 Variabler Strompreisbestandteil

Der variable Strompreisbestandteil besteht aus dem Energiepreis an der Strombörse und den weiteren Beschaffungskosten (hiervon werden weitere für die Strombeschaffung einhergehende Kosten, wie jene für den Einkauf von Herkunftsnachweisen für Grünstrom, oder Mehrkosten für Mengen- oder Profilabweichungen abgedeckt). Der variable Strompreisbestandteil ändert sich monatlich und entspricht im einzelnen Liefermonat dem sog. Settlementpreis des Phelix DE Base Month Future an der European Energy Exchange und dem Settlementpreis des Phelix DE Peak Month Future an der EEX am 20. Kalendertag des Vormonats, multipliziert mit einem mit Vertragsschluss festgelegten Risikoaufschlag [Preisformel: (0,88 x Base + 0,12 x Peak) x 1,154]. Findet am 20. Kalendertag an der EEX kein Handel statt, so finden die Settlementpreise des nächstfolgenden Handelstages Anwendung. Die Strombörsenpreise sind auf der Website der EEX AG unter www.eex.com/en/market-data/power/futures einsehbar. Die EEX ist eine europäische Energiebörse. Der Phelix DE Month Future ist ein Termingeschäft auf den Strompreis (in EUR/MWh) im Marktgebiet Deutschland für den jeweiligen Folgemonat. Der Phelix Base bezieht sich auf die Stromgrundlast, der Phelix Peak auf die Spitzenlasten.

4.3 Preisanpassung

Preisanpassungen unterscheiden sich in Anpassung der Fixkostenelemente und Verbrauchsabhängigen Kosten sowie des variablen Strompreisbestandteils.

4.3.1 Anpassung der Fixkostenelemente und Verbrauchsabhängigen Kosten

(a) sonnen eServices kann im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen gem. § 315 BGB eine Anpassung der vereinbarten Fixkostenelemente und Verbrauchsabhängigen Kosten vornehmen, wenn sich die Gesamtkosten der jeweiligen Vergütung aufgrund von Umständen geändert haben, die nach Vertragsschluss eingetreten sind, die nicht vorhersehbar waren und die nicht durch sonnen eServices zu beeinflussen sind.

(b) sonnen eServices ist berechtigt, Kostensteigerungen weiterzugeben und ebenso verpflichtet, Kostensenkungen vollumfänglich bei der Ermittlung der festen Strompreisbestandteile zu berücksichtigen. sonnen eServices wird insbesondere Kostensteigerungen nur unter Berücksichtigung gegenläufiger Kostensenkungen bei der Änderung der Fixkostenelemente und Verbrauchsabhängigen Kosten berücksichtigen, so dass jeweils eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen erfolgt.

(c) Umfang und Zeitpunkt der Änderung der Fixkostenelemente und Verbrauchsabhängigen Kosten wird sonnen eServices so bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere wird sonnen eServices in Bezug auf Kostensenkungen keinen längeren Zeitumfang zwischen der Betrachtung der Kostenentwicklung und der Vornahme einer Änderung der festen Strompreisbestandteile ansetzen, als dies bei Kostensteigerungen der Fall ist.

(d) Änderungen der Fixkostenelemente und Verbrauchsabhängigen Kosten sind dem Kunden gegenüber mindestens einen Monat vor ihrer Wirksamkeit mitzuteilen. Das Senden der Mitteilung per E-Mail über den Online-Zugang des Kunden ist hierbei ausreichend. sonnen eServices wird dem Kunden im Anschreiben auf ein etwaiges Kündigungsrecht, die Kündigungsfrist und die Folgen einer nicht fristgerechten Kündigung hinweisen. Bei unveränderter Weitergabe von Minderbelastungen aufgrund einer Absenkung des Saldos der Preisbestandteile KWKG Umlage, StromNEV Umlage unterbleibt ein solcher Hinweis und es entsteht dabei kein außerordentliches Kündigungsrecht.

(e) Erhöhung der Fixkostenelemente und Verbrauchsabhängigen Kosten von sonnen eServices dürfen höchstens in Höhe der Kostensteigerung durchgeführt werden.

(f) Unabhängig hiervon ist sonnen eServices bei einer Änderung der Umsatzsteuer zu einer dieser Änderung entsprechenden Anpassung der Vergütungen berechtigt. Der Kunde hat bei Änderung der Umsatzsteuer kein außerordentliches Kündigungsrecht.

4.3.2 Anpassung des variablen Strompreisbestandteils

(a) Der variable Strompreisbestandteil im Liefermonat ist abhängig vom Strombörsenpreis des Vormonats. Daraus ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken im Vergleich zu einem Stromliefervertrag mit fester Kostenstruktur. Das ist davon abhängig, ob die Strombörsenpreise über oder unter die am Markt angebotenen Festpreise fallen.

(b) Es wird klargestellt, dass der Strombörsenpreis automatisch gemäß den genannten Indizes angepasst wird und sonnen eServices kein Ermessen hinsichtlich der Weitergabe der Strombörsenpreise zusteht.

(c) Die Änderung der Strombörsenpreise werden direkt an den Kunden weitergeben und im Kundenportal oder in der sonnenApp abgebildet.

(d) Änderungen der Beschaffungskosten sind dem Kunden gegenüber mindestens einen Monat vor ihrer Wirksamkeit mitzuteilen. Das Senden der Mitteilung per E-Mail über den Online-Zugang des Kunden ist hierbei ausreichend. sonnen eServices wird dem Kunden im Anschreiben auf ein etwaiges Kündigungsrecht, die Kündigungsfrist und die Folgen einer nicht fristgerechten Kündigung hinweisen.

4.4 Zeitraum des sonnenHome EnergyDynamic Lite Tarifs

Der sonnenHome EnergyDynamic Lite Tarif ist zeitlich begrenzt auf die Zeit, in der eine stundengenaue Messung gem. sonnenHome EnergyDynamic nicht möglich ist, da zum Beispiel die Voraussetzungen gem. Ziff. 3.4 nicht gegeben sind.

Sollte ein Kunde bereits zu Vertragsbeginn die Voraussetzungen gem. Ziff. 3.4 nicht erfüllen, so gilt der sonnenHome EnergyDynamic Lite Tarif.

Sollte während der Vertragslaufzeit aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen eine dauerhafte Umstellung von der stundenscharfen Abrechnung auf eine Abrechnung auf Basis des geltenden Standardlastprofils erforderlich sein, behält sich sonnen das Recht vor, eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

Erfüllt der Kunde während des Zeitraums des sonnenHome EnergyDynamic Lite Tarifs die Voraussetzungen gem. Ziff. 3.4, so gelten für diesen Kunden die Bedingungen des sonnenHome EnergyDynamic Tarifs ab dem ersten Tag des Folgemonats, vorausgesetzt die Bedingungen gem. Ziff. 3.4 bestehen mindestens bis zu diesem Tag.

5 sonnenHome EnergyFix Tarif

Die folgenden Regelungen unter Ziff. 5 gelten ausschließlich für Kunden, die den sonnen Stromtarif sonnenHome EnergyFix gebucht haben.

Für den durch sonnen eServices gelieferten Strom zahlt der Kunde einen fixen Strompreis gemäß Angebot und Auftragsbestätigung. Die Belieferung erfolgt an die vom Kunden benannte Entnahmestelle (Marktlokations-ID). Es handelt sich um eine Belieferung von Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG.

5.1 Preisbestandteile

Der Kunden zahlt für den gelieferten Strom einen Preis bestehend aus

Arbeitspreis (fixer Preis je verbrauchter Kilotwattstunde), Grundgebühr (fixer monatlicher Betrag), Netznutzungsentgelt, die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die StromNEV Umlage, die KWKG Umlage und die Umsatzsteuer.

5.2 Preisanpassung

sonnen eServices kann im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen gem. § 315 BGB eine Anpassung vereinbarter Preise vornehmen, wenn sich die Gesamtkosten der jeweiligen Vergütung aufgrund von Umständen geändert haben, die nach Vertragsschluss eingetreten sind, die nicht vorhersehbar waren und die nicht durch sonnen eServices zu beeinflussen sind. Hierbei sind ausschließlich Änderungen solcher Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung maßgeblich sind.

sonnen eServices ist berechtigt, Kostensteigerungen weiterzugeben und ebenso verpflichtet, Kostensenkungen vollumfänglich bei der Ermittlung der Preise zu berücksichtigen. sonnen eServices wird insbesondere Kostensteigerungen nur unter Berücksichtigung gegenläufiger Kostensenkungen bei der

Preisänderung berücksichtigen, so dass jeweils eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen erfolgt.

Umfang und Zeitpunkt der Preisänderung wird sonnen eServices so bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere wird sonnen eServices in Bezug auf Kostensenkungen keinen längeren Zeitumfang zwischen der Betrachtung der Kostenentwicklung und der Vornahme einer Preisänderung ansetzen, als dies bei Kostensteigerungen der Fall ist.

Änderungen der Preise sind dem Kunden gegenüber mindestens einen Monat vor ihrer Wirksamkeit mitzuteilen. Das Senden der Mitteilung per E-Mail über den Online-Zugang des Kunden ist hierbei ausreichend. sonnen eServices wird dem Kunden im Anschreiben auf ein etwaiges Kündigungsrecht, die Kündigungsfrist und die Folgen einer nicht fristgerechten Kündigung hinweisen. Preiserhöhungen von sonnen eServices dürfen höchstens in Höhe der Kostensteigerung durchgeführt werden.

Unabhängig hiervon ist sonnen eServices bei einer Änderung der Umsatzsteuer zu einer dieser Änderung entsprechenden Anpassung der Vergütungen berechtigt.

5.3 Preisgarantie

Soweit mit dem Kunden gemäß Angebot und Auftragsbestätigung bei Buchung von sonnenHome EnergyFix eine Preisgarantie vereinbart wurde, gilt folgendes.

5.3.1 Energiepreisgarantie

Bei Vereinbarung einer Energiepreisgarantie beschränkt sich die Preisgarantie auf den bei Vertragsschluss vereinbarten Energiepreisanteil des Lieferanten. Dieser umfasst die Kosten für Energiebeschaffung, Vertrieb sowie Abrechnung.

5.4 Laufzeit

Regelungen zur Laufzeit des Vertrages finden sich in Ziff. 6 sowie in Angebot und Auftragsbestätigung.

6 Vertragsschluss und Laufzeit

Voraussetzung für den Abschluss des Vertrags ist, dass der Kunde volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig ist. Bei einer juristischen Person ist eine unbeschränkt geschäftsfähige und vertretungsberechtigte natürliche Person mit Vor- und Nachnamen zu benennen.

Erfolgt der Vertragsschluss online, müssen die von sonnen eServices erfragten Kontaktdaten und sonstigen Angaben vollständig und korrekt getätigt werden. sonnen eServices prüft die Vollständigkeit der Daten und führt im Übrigen lediglich eine Plausibilitätskontrolle durch.

Voraussetzung für den Abschluss eines Stromliefervertrags und Beginn der Lieferung ist, dass sonnen eServices die Bestätigung der Kündigung des bisherigen Stromvertrags mit dem Vorlieferanten sowie die Bestätigung des Netzbetreibers über den Beginn des Bezugs von Strom aus dem Netz vorliegen, wobei es sonnen eServices vorbehalten bleibt, die Belieferung mit Strom bereits mit Eingang der Lieferbestätigung durch den Netzbetreiber aufzunehmen.

Der Vertrag kommt mit Bestätigung des Vertragsschlusses durch sonnen eServices zustande, spätestens mit Aufnahme der Stromlieferung durch sonnen eServices oder Aufnahme der Vermarktung des Stroms, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt und soweit sich nicht aus Angebot und Auftragsbestätigung abweichende Regelungen ergeben.

Sofern im Vertrag eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart wurde, beginnt diese mit Start der Belieferung. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch – bei Haushaltskunden auf unbestimmte Zeit, sofern keine Kündigung mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Mindestvertragslaufzeit erfolgt.

Wird der Vertrag nach dem Vorstehenden verlängert, kann er jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Wird keine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit. In diesem Fall kann der Vertrag von beiden Vertragsparteien

mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Monatsende gekündigt werden.

Die Fristen für eine ordentliche Beendigung des Vertrags ergeben sich aus Angebot und Auftragsbestätigung und sind vorrangig heranzuziehen, falls sich diese von den Fristen dieser AGB unterscheiden.

Hiervon unberührt bleibt das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

Möchte der Kunde aus einem anderen sonnen Stromtarif in den sonnenHome EnergyDynamic oder sonnenHome EnergyFixwechseln, endet der zuvor gebuchte sonnen Stromtarif mit Rechtswirksamkeit der Kündigung, unabhängig davon, ob der sonnenHome EnergyDynamic oder sonnenHome EnergyFix Vertrag zustande kommt.

7 Verbrauchsermittlung

Der von sonnen eServices gelieferte Strom wird gemäß dem Messstellenbetriebsgesetz anhand der Zählerstände erfasst. Diese Ablesung kann durch sonnen eServices, den Netzbetreiber, den Messstellenbetreiber oder dem Kunden selbst erfolgen. Die Ablesung dient der Abrechnung, einem Lieferantenwechsel oder einem berechtigten Interesse von sonnen eServices.

Der Kunde ist verpflichtet, nach vorheriger Benachrichtigung dem Beauftragten des Netzbetreibers, des Messstellenbetreibers oder des Lieferanten Zutritt zu seinem Grundstück und seinen Räumen zu gewähren, sofern dieser sich ausgewiesen hat und dies zur Ablesung erforderlich ist.

Wenn sonnen eServices eine Selbstablesung vom Kunden verlangt, kündigt sonnen eServices dies rechtzeitig an. Der Kunde kann im Einzelfall widersprechen, falls dies unzumutbar ist. Den Zählerstand kann der Kunde bei einer Selbstablesung über die sonnen App oder das Kundenportal mitteilen.

Sollte der Kunde trotz rechtzeitiger Ankündigung keinen Messwert übermittelt haben, den Zutritt verweigert haben oder aus anderen Gründen kein plausibler Messwert vorliegen, darf sonnen eServices den Verbrauch schätzen. Die Schätzung basiert auf dem letzten ermittelten Verbrauch oder dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse.

8 Preisoptimierung Batterie

Privat- und Gewerbekunden haben die Möglichkeit, die Preisoptimierung Batterie von sonnen eServices hinzuzubuchen, sofern es angeboten wird. Dabei gelten zusätzlich die folgenden Bedingungen.

8.1 Definition

Die Preisoptimierung Batterie umfasst eine intelligente Steuerung der sonnenBatterie und ermöglicht es den Kunden vom dynamischen Strommarkt zu profitieren.

8.2 Funktionsweise und Vorteil

Durch die sonnenBatterie wird das Potenzial der Flexibilität ausgenutzt. Mit der intelligenten Batteriesteuerung werden Energiekosten gesenkt, indem die sonnenBatterie bei günstigen Preisen aus dem Stromnetz geladen und der Netzbezug in teuren Stunden durch Batterieentladung reduziert wird.

Die Preisoptimierung unterstützt einen intelligenten Strombezug aus dem Netz. Die Optimierung berücksichtigt dabei verschiedene individuelle Faktoren wie das Verbrauchsverhalten oder auch die Solarstromerzeugung. Diese haben direkten Einfluss auf das Einsparpotenzial.

8.3 Voraussetzungen

Die Vorteile der Preisoptimierung Batterie können genutzt werden, wenn eine sonnenBatterie eco8 oder eine neuere Version der sonnenBatterie in Betrieb ist sowie die Voraussetzung des sonnenHome EnergyDynamic Tarif erfüllt sind.

Die Preisoptimierung Batterie ist nicht möglich, wenn der Backup Buffer der sonnenBatterie durch den Kunden größer 20 % eingestellt ist.

8.4 Vertragsschluss

Voraussetzung für den Abschluss des Vertrags ist, dass der Kunde volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig ist. Bei einer juristischen Person ist eine unbeschränkt geschäftsfähige und vertretungsberechtigte natürliche Person mit Vor- und Nachnamen zu benennen.

Der Vertrag kommt mit Bestätigung des Vertragsschlusses (Auftragsbestätigung) durch sonnen eServices zustande.

8.5 Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit des Vertrages ist unbefristet.

Die Preisoptimierung Batterie kann von beiden Vertragspartnern ordentlich mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Monats gekündigt werden.

Hiervon unberührt bleibt das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

Der Stromvertrag sonnen EnergyDynamic wird dadurch nicht gekündigt.

8.6 Kosten

Für die Nutzung der Preisoptimierung Batterie wird eine monatliche Grundgebühr erhoben.

Die Höhe der Grundgebühr ergibt sich aus der Auftragsbesttätigung.

Ist eine Nutzung der Preisoptimierung Batterie nicht möglich, da insbesondere die Voraussetzungen nach Ziff. 3.4 nicht gegeben sind, so wird sich der Zeitraum einer möglichen kostenlosen Nutzung nicht um den Zeitraum des Ausfalls verlängern.

8.7 Abrechnung Preisoptimierung Batterie

sonnen eServices rechnet die Leistung aus der Preisoptimierung Batterie monatlich ab. sonnen eServices wird dem Kunden nach Ablauf eines jeden Monats eine Rechnung zukommen lassen.

9 Abrechnung, Abschlagszahlungen und Zahlungsbedingungen

Wird zu den einzelnen Stromprodukten keine abweichende Regelung getroffen, gelten die in diesem Abschnitt folgende Bedingungen.

Der von sonnen eServices gelieferte Strom wird am Ende des Abrechnungsjahres abgerechnet, nachdem die Menge des gelieferten Stroms abgelesen bzw. ermittelt wurde, soweit nicht vorzeitig Zwischenabrechnungen oder eine Endabrechnung erteilt wird.

Dabei darf der Abrechnungszeitraum zwölf Monate nicht überschreiten. Spätestens sechs Wochen nach Ende des Abrechnungszeitraums, erhält der Kunde die Rechnung. Nach Beendigung des Liefervertrages erhält der Kunde spätestens nach sechs Wochen eine Schlussrechnung.

Der Kunde hat abweichend dazu das Recht, eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen. Wenn der Kunde eine unterjährige Abrechnung wünscht, hat er die Zählerstände selbst zu erfassen, es sei denn, es gibt spezifische Gründe, die ihm dies unzumutbar macht. In diesem Fall muss der Kunde diese Gründe glaubhaft machen, um einer Selbstablesung zu widersprechen. Der Kunde ist verpflichtet, die Zählerstände über die sonnen App oder das Kundenportal zu übermitteln, spätestens zu den festgelegten Abrechnungsterminen. Falls die Zählerstände nicht rechtzeitig übermittelt werden, behält sich sonnen eServices das Recht vor, die benötigten Werte zu schätzen.

Der Kunde hat monatliche Abschlagszahlungen auf die Abrechnung zu leisten. Die Höhe der monatlichen Abschläge richtet sich anteilig nach dem Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum. Sollte eine solche Berechnung nicht möglich sein, wird der Abschlag auf Basis des durchschnittlichen Verbrauchs vergleichbarer Kunden festgelegt. Falls ein Kunde plausibel darlegt, dass sein Verbrauch deutlich niedriger ist, wird sonnen eServices dies angemessen berücksichtigen.

sonnen eServices steht es frei, Abrechnungen in elektronischer oder in Papierform zu übersenden. Soweit eine Fernübermittlung der Abrechnungsdaten erfolgt, werden die Abrechnungsinformationen dem Kunden monatlich über seinen Account im Kundenportal der sonnen GmbH zur Verfügung gestellt. Der Kunde kann einmal jährlich die unentgeltliche Übermittlung der Abrechnungen in Papierform verlangen.

Zahlungen haben per Überweisung oder im SEPA-Lastschriftverfahren zu erfolgen. Soweit die Zahlung mittels Lastschrift erfolgt, obliegt es dem Kunden, für eine ausreichende Deckung des Kontos Sorge zu tragen. Soweit mangels der erforderlichen Deckung eine Rückbelastung einzelner Gebühren erfolgt, hat der Kunde die hierbei entstehenden Kosten zu tragen.

Die Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen gestattet. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur

geltend gemacht werden, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

10 sonnenHome Eigenverbrauch +

Die folgenden Regelungen unter Ziff. 10 gelten ausschließlich für Kunden, die Eigenverbrauch + gebucht haben.

10.1 Gegenstand von Eigenverbrauch +

sonnen stellt dem Kunden eine Softwarelösung zur Wärmepumpenansteuerung (nachfolgend „Eigenverbrauch +“) zur Verfügung.

Im Rahmen von Eigenverbrauch + ermittelt sonnen den verfügbaren Überschuss der Photovoltaikproduktion und übersendet diesen als Empfehlung an die betroffene Wärmepumpe. In weiterer Folge kann die Wärmepumpe über die „PV-Smart“ Funktionalitäten der Wärmepumpe selbst diesen Überschuss direkt verwerten.

10.2 Vertragsschluss und Laufzeit

Die Teilnahme beginnt mit Erhalt der Auftragsbestätigung oder der Inbetriebnahme der Software, je nachdem, was früher eintritt.

Die Fristen für eine ordentliche Beendigung des Vertrags ergeben sich aus Angebot und Auftragsbestätigung. Sollten sich aus diesen AGB für den Eigenverbrauch + andere Kündigungsfristen ergeben, ist dennoch die Kündigungsfrist aus der Auftragsbestätigung vorranging heranzuziehen. Die Kündigung ist zum Zeitpunkt der Zustellung der Kündigung wirksam, die Bearbeitung beziehungsweise Bestätigung der Kündigung durch sonnen kann einige Tage in Anspruch nehmen.

Regelungen zur Laufzeit des Vertrages finden sich auf Angebot und Auftragsbestätigung.

10.3 Voraussetzung für die Buchung

Der Kunde muss zum Zeitpunkt der Buchung des sonnenHome Eigenverbrauch + Betreiber und Eigentümer einer sonnenBatterie eco8 oder neuer sein.

Die sonnenBatterie wurde erfolgreich installiert und in Betrieb genommen.

Der Kunde betreibt eine kompatible Wärmepumpe am selben Standort der sonnenBatterie. Informationen über die Kompatibilität der Wärmepumpe erhält der Kunde unter www.sonnen.de.

10.4 Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich zur Herstellung und Aufrechterhaltung einer dauerhaften Internetverbindung der Wärmepumpe und sonnenHome System und gewährt sonnen den erforderlichen Remote-Zugriff auf das sonnenHome System.

Der Kunde gewährt sonnen das Recht im Zuge der Inbetriebnahme von Eigenverbrauch + Initiale Änderungen in den Einstellungen der „PV-Smart“ Funktionalitäten der Wärmepumpe vorzunehmen. Diese Einstellungen können durch den Kunden jederzeit wieder geändert werden.

Eigenverbrauch + wird dem Kunden im Rahmen der Buchung spezifiziert. Die für die Aktivierung notwendigen Voraussetzungen, und die Durchführung von notwendigen Einstellungen an der betroffenen Wärmepumpe, müssen durch den Kunden vor Abschluss von sonnenHome Eigenverbrauch + sichergestellt werden.

Der Kunde erlaubt sonnen bzw. durch sonnen beauftragten Dritten den Zugang zur Anlage zur Wartung oder Vor-Ort-Prüfungen, sofern dies zuvor abgestimmt wurde.

Der Kunde trägt während der Laufzeit seine Strom- und Internetkosten selbst.

10.5 Datenverarbeitung

Während der Laufzeit werden durch die Software technische und ggf. personenbezogene Daten erfasst, um die vertraglich festgelegte Leistung zu erbringen.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Es gilt die Datenschutzerklärung von sonnen unter https://sonnen.de/datenschutz.

10.6 Vergütung und Nutzung

Die dem Kunden monatlich entstehenden Kosten werden auf dem **Angebot und der Auftragsbestätigung spezifiziert.**

Der Kunde erhält wenn nicht in Angebot und Auftragsbestätigung anderes spezifiziert keine monatlichen Rechnungen.

11 Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt sonnen eServices, sämtliche, für die Stromversorgung erforderlichen Erklärungen gegenüber dem Netzbetreiber abzugeben, alle notwendigen Daten bei diesem anzufordern sowie die für die Stromversorgung erforderlichen Verträge, gem. der zwischen sonnen eServices und dem Kunden getroffenen Vereinbarungen, zu schließen.

Soweit erforderlich, bevollmächtigt der Kunde sonnen eServices, mit anderen Lieferanten bestehende Stromverträge in seinem Namen und mit Wirkung für ihn zu kündigen.

sonnen eServices ist berechtigt, in dem für die Durchführung des Vertrags und das Erbringen der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlichen Umfang Untervollmachten zu vergeben.

12 Unterbrechung der Lieferung

sonnen eServices ist berechtigt, die Lieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde in nicht nur unerheblichem Maße gegen die Bestimmungen dieses Vertrags schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringen der Messeinrichtung zu verhindern.

Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllen einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist sonnen eServices berechtigt, die Lieferung vier (4) Wochen nach Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, es sei denn, die Folgen der Unterbrechungen stehen außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung oder der Kunde legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. sonnen eServices kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Lieferung androhen, soweit dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzugs darf sonnen eServices eine Unterbrechung unter vorgenannten Voraussetzungen nur dann durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens EUR 100 in Verzug ist. Bei der Berechnung der Höhe des Betrags bleiben solche Forderungen außer Betracht, die nicht tituliert sind und welche der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig beanstandet hat. Auch bleiben solche Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen sonnen eServices und dem Kunden noch nicht fällig sind.

Der Beginn der Unterbrechung wird dem Kunden drei (3) Werktage im Voraus angezeigt.

sonnen eServices wird die Lieferung unverzüglich wiederaufnehmen, wenn die Gründe der Unterbrechung entfallen sind.

Im Falle von Störungen des Netzbetriebs, einschließlich des Netzanschlusses, ist sonnen eServices von ihrer Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung sonnen eServices nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann.

13 Haftung

sonnen eServices haftet gegenüber dem Kunden für Schäden durch die Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten der Strombelieferung, nicht jedoch des Netzbetriebs, in entsprechender Anwendung des § 18 Netzanschlussverordnung, soweit diese eine Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit der Energieversorgung nach sich ziehen.

Für sonstige Schäden, die im Rahmen des Erbringens der vertragsgegenständlichen Leistungen verursacht werden, haftet sonnen eServices nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und stellt den Kunden von etwaigen Schadensersatzforderungen Dritter in diesem Zusammenhang frei.

Im Übrigen haften die Parteien einander für Sach- und Vermögensschäden, die aus einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten herrühren. Die Haftung ist im Fall leicht fahrlässigen Verschuldens auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt. Im Fall der Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten haften die Parteien einander nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln, wobei die Haftung für grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt ist.

Wesentliche Vertragspflichten im Sinne dieses Vertrags sind die Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Vertragstypische, vorhersehbare Schäden sind solche, die der Vertragspartner bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte kennen müssen.

Die Parteien haften einander für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Eine Haftung der Parteien nach zwingenden gesetzlichen Haftungsregelungen (z.B. Produkthaftungsgesetz) bleibt unberührt.

Die Angaben der dieser Ziffer gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer sowie der Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der Vertragspartner, soweit diese für den jeweiligen Vertragspartner Anwendung finden.

Die Parteien informieren einander nach Kenntnisnahme unverzüglich in Textform über eingetretene Schäden.

14 Lieferantenwechsel

Nach wirksamer Kündigung des Vertrags ist es dem Kunden jederzeit gestattet, den Stromlieferanten zu wechseln. In diesem Zusammenhang entstehende Kosten werden gegenüber dem Kunden nicht geltend gemacht.

15 Umzug

Im Falle eines Umzugs ist der Kunde berechtigt, den bestehenden Vertrag unter Einhaltung einer Frist von sechs (6) Wochen zum Ende des Kalendermonats zu kündigen, soweit sich nicht aus Angebot und Auftragsbestätigung eine kürzere ordentliche Kündigungsfrist ergibt.

Ein Anspruch auf Kündigung wegen Umzugs besteht nicht, wenn sonnen eServices dem Kunden binnen zwei (2) Wochen nach Zugang der Kündigung in Textform die Fortsetzung der Belieferung am neuen Wohnort zu unveränderten Bedingungen anbietet und die Vertragserfüllung, gemäß diesen Bedingungen, an der neuen Entnahmestelle möglich ist.

16 Online-Kommunikation

Soweit der Vertrag zwischen sonnen eServices und dem Kunden elektronisch geschlossen wurde, erfolgt auch die weitere Kommunikation zwischen den Parteien in dem rechtlich zulässigen Umfang ausschließlich elektronisch. Der Kunde erhält sämtliche, im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertragsverhältnisses zu übermittelnden Nachrichten und Informationen via E-Mail oder, soweit er einen Account im Kundenprotal der sonnen GmbH hat, über das Kundenportal. Im Interesse einer Datensicherung rät sonnen eServices, regelmäßig Kopien der im Kundenportal hinterlegten Dokumente auf externe Speichermedien herunterzuladen.

Von vorstehender Regelung unberührt bleibt das Recht der Parteien, Mitteilungen per Post zuzustellen.

Zur Sicherstellung der elektronischen Kommunikation verpflichtet sich der Kunde, während der Laufzeit der Verträge die angemessenen und üblichen technischen Voraussetzungen (z.B. PC oder Smartphone mit Internetverbindung, Vorhalten von Browserprogrammen, Einrichten einer stets erreichbaren E-Mail-Adresse) für die elektronische Kommunikation zu schaffen und seine Erreichbarkeit mit diesen Medien sicherzustellen.

17 Remote-Zugang, Zugriffsrechte von sonnen eServices

Wenn der Kunde eine sonnenBatterie betreibt, ist die Voraussetzung für das Erbringen der vertragsgegenständlichen Leistungen beim Kunden, dass sonnen eServices durchgehend auf die sonnenBatterie und mitgelieferte Hardware online zugreifen kann. Die erforderliche Breitband-Internetverbindung für die sonnenBatterie muss eine Download-Geschwindigkeit von mindestens 1 MBit/s und eine Upload-Geschwindigkeit von 512 kB/s aufweisen. Hiervon abweichende technische Voraussetzungen der Online-Anbindung der sonnenBatterie ergeben sich aus Angebot und Auftragsbestätigung.

Der Kunde wird auf eigene Kosten die für eine Online-Anbindung des sonnenHome Systems und vor Vertragsschluss bekanntgegebenen Voraussetzungen (z.B. Internetanschluss und Internetrouter) schaffen und während der Laufzeit dieses Vertrags auf seine Kosten aufrechterhalten.

Der Kunde räumt sonnen eServices hiermit das zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags beschränkte Recht ein, ausschließlich zum Zwecke der wechselseitigen Leistungserbringung auf seine sonnenBatterie, sonnenCharger und sonnenHome Charger 2 online zuzugreifen, diese zu steuern sowie Updates und Upgrades der Softwarekomponenten zum Zwecke der Leistungserbringung einzuspielen.

18 Subunternehmer

sonnen eServices ist berechtigt, zur Leistungserbringung im eigenen Ermessen Subunternehmer einzusetzen. Soweit in diesen AGB oder der Auftragsbestätigung sonnen eServices als Erbringer der Leistungen genannt wird, umfasst dieses auch das Erbringen der Leistungen durch etwaige Subunternehmer.

Auf das Recht von sonnen eServices, gem. Ziff. 11. Untervollmachten zu vergeben, wird verwiesen.

19 Bonitätsprüfung

sonnen eServices ist berechtigt, eine Bonitätsprüfung des Kunden durchzuführen. Zu diesem Zweck darf sonnen eServices die hierfür erforderlichen Daten des Kunden an eine Wirtschaftsauskunftei übermitteln.

Im Falle einer negativen Auskunft ist sonnen eServices berechtigt, die Annahme des Auftrags abzulehnen.

20 Textformerfordernis

Sofern in diesen AGB nicht ausdrücklich abweichend geregelt, sind sämtliche Erklärungen in Textform abzugeben. Die postalische Anschrift von sonnen eServices lautet Am Riedbach 1, 87499 Wildpoldsried. Erklärungen können auch über die sonnen App oder das Kundenportal abgegeben werden.

Änderungen der Kontaktdaten bleiben vorbehalten. Im Fall einer solchen Änderung wird sonnen eServices den Kunden hierüber in Kenntnis setzen.

21 Anwendbares Recht

Diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (Convention of Contracts for the International Sales of Goods, CISG).

22 Rechtsnachfolge

Die Parteien sind berechtigt und im Falle der Veräußerung des Unternehmens sonnen eServices verpflichtet, den Vertrag auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen, soweit nicht gegen deren technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit begründete Einwendungen erhoben werden.

23 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die sich aus dieser Vereinbarung ergebenden wechselseitigen Rechte und Pflichten ist der Sitz der jeweils beklagten Partei, für sonnen eServices jedoch Ulm.

24 Datenschutzbestimmungen

sonnen eServices verarbeitet die durch den Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten (z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) vertraulich und gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Telemediengesetzes.

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze und Diensteanbieter im Sinne des Telemediengesetzes (TMG) ist die sonnen eServices GmbH mit Sitz Am Riedbach 1, 87499 Wildpoldsried, Deutschland. Der Datenschutzbeauftragte von sonnen eServices ist zu erreichen über die Deutsche Shell Holding GmbH, 22284 Hamburg, datenschutz@sonnen.de.

sonnen eServices verarbeitet Daten von Kunden, um Verträge, die zwischen sonnen eServices und dem Kunden geschlossen wurden, zu erfüllen oder vorvertraglichen Pflichten zu entsprechen. Hierbei handelt es sich insbesondere um (i) persönliche Kontaktdaten (z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), (ii) Daten zum

Kundenkonto im sonnen Kundenportal (z.B. E-Mail-Adresse), (iii) Verbrauchsdaten und iMsys (iv) Daten aus Kontaktanfragen per E-Mail oder Telefon (z.B. Name, Anfrage). Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

sonnen eServices bedient sich bei Erbringen der Vertragsleistungen Partnerunternehmen.

Partnerunternehmen sind tätig bei der der Bilanzierung und Abrechnung von Strom und dem Erbringen von Serviceleistungen. Soweit in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten an Partnerunternehmen zur Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen weitergeleitet werden, oder diese Unternehmen im Auftrag von sonnen eServices in den durch sonnen eServices betriebenen Systemen personenbezogene Daten verarbeiten, hat sonnen e-Services mit diesen Unternehmen den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz entsprechende Vereinbarungen über die Auftragsdatenverarbeitung (Art. 28 DS-GVO) geschlossen. Soweit für ein Land, in welchem Partnerunternehmen ansässig sind, kein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission vorliegt, erfolgt die Verarbeitung der Daten auf der Grundlage der durch die Europäische Kommission genehmigten Standardvertragsklauseln.

Der Kunde ist berechtigt, jederzeit Auskunft über den Stand seiner gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Er ist weiter berechtigt, jederzeit deren Nutzung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung zu widersprechen bzw. eine erteilte Einwilligung zu widerrufen, soweit die Verarbeitung der Daten nicht für die Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlich ist.

Alle Informationswünsche sind – unter möglichst genauer Angabe der Frage – an sonnen eServices GmbH, Am Riedbach 1, 87499 Wildpoldsried, zu richten. sonnen eServices wird die Anfrage so schnell wie möglich bearbeiten und wird versuchen, bestehende Bedenken auszuräumen.

Zusätzlich können Kunden unter datenschutz@sonnen.de den Datenschutzbeauftragten des Unternehmens kontaktieren.

Weiter können Kunden Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde einlegen. Die zuständige Aufsichtsbehörde für sonnen eServices ist das Bayerische Landesamt für Datenaufsicht (BayLDA), Promenade 18, 91522 Ansbach, +49 (0) 981 1800930, poststelle@lda.bayern.de.

Personenbezogene Daten von Kunden werden gelöscht, sobald der Zweck für deren Speicherung entfällt. Soweit nicht bereits zuvor durch den Kunden begehrt, werden die erhobenen Daten nach Beendigung der zwischen sonnen eServices und dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnisse gelöscht, soweit die erhobenen Daten nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses oder der Durchsetzung weitergehender Ansprüche erhalten bleiben müssen.

25 Änderung der AGB

sonnen eServices ist zu einer Änderung dieser AGB berechtigt, wenn eine für den Kunden oder sonnen eServices unvorhersehbare Veränderung der rechtlichen oder tatsächlichen Lage eintritt, auf deren Eintritt sonnen eServices keinen Einfluss hat.

Die AGB dürfen auch dann geändert werden, wenn eine oder mehrere der in ihnen enthaltenen Klauseln durch eine Gesetzesänderung oder ein rechtskräftiges Gerichtsurteil unwirksam geworden sind oder unwirksam zu werden drohen und eine Veränderung zu einer nicht unbedeutenden Störung der durch den Kunden und sonnen eServices bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Interessenlage – insbesondere im Hinblick auf Leistung und Gegenleistung – führt, die nicht durch die Anwendung einer gesetzlichen Regelung ausgeglichen werden kann. Geändert werden können dabei jeweils nur diejenigen Bestimmungen, deren Änderung im Sinne diese Bestimmung notwendig ist. Durch die geänderte Bestimmung darf der Kunden nicht wesentlich benachteiligt werden.

Gleiches gilt auch für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Dritten, welche aufgrund der zwischen dem Kunden und sonnen eServices bestehenden Verträge Leistungen erbringen und deren Allgemeine Geschäftsbedingungen einbezogen wurden.

sonnen eServices wird den Kunden auf die Änderung der Bedingung rechtzeitig in Textform hinweisen. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn ihr nicht innerhalb von sechs (6) Wochen in Textform widersprochen wird.

Bei Änderung der AGB durch sonnen eServices steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Die Kündigung kann in Text- oder Schriftform erfolgen. sonnen eServices wird den Eingang der Kündigung unverzüglich in Text- oder Schriftform bestätigen.

26 Stand der AGB

Juni 2025